

Ausgabe verzinslicher Kassenscheine durch die Oesterr.-ung. Bank.

Der Generalrat der Oesterr.-ungarischen Bank hat gestern, wie wir schon berichtet haben, die Ausgabe verzinslicher Kassenscheine beschlossen. Er macht dabei von dem im Artikel 75 des Statuts erteilten Befugnis, "bares Geld in Noten oder Münzen mit oder ohne Verzinsung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gegen Verbriefung zu übernehmen," Gebrauch. Mit der Ausgabe dieser verzinslichen Kassenscheine wird nun auch die Notenbank daran gehen, durch Abschöpfen der überschüssigen Geldbeträge der Inflation entgegenzutreten.

Wie noch erinnerlich ist, hat die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit dem Parlamente die Möglichkeit und Richtigkeit einer Ausgabe von Schatzscheinen, Kassenscheinen oder Schatzwechseln erwogen und über diese Frage Vertreter der Finanzinstitute zur gutachtlichen Äußerung veranlaßt. In finanziellen Kreisen neigt man zur Annahme hin, daß die Finanzverwaltung positive Verfügungen in dieser Richtung in der nächsten Zeit nicht treffen wird, da ja vielleicht schon die jetzt von der Notenbank eingeleitete Aktion, die Ausgabe der Bank-Kassenscheine der Erreichung des angestrebten Zieles, der Bekämpfung der Inflation, näher bringen wird. Es erscheint aber nicht als ausgeschlossen, daß die Finanzverwaltung sich späterhin entschließen wird, auch von ihrer Seite durch Ausgabe von Schatzscheinen nach dem Vorgange Ungarns und Schatzwechseln oder durch Ausgabe von Schatzscheinen oder Schatzwechseln den Kampf gegen die Inflation aufzunehmen. Damit würde für Oesterreich ja nur dasjenige geschaffen, was jetzt für Ungarn gelten wird. Ungarn hat seine Schatzscheine und außerdem wird es von jetzt ab an der durch die Bank-Kassenscheine eingebrachten Gelder teilhaben. Wenn sich nun die österr.-ung. Finanzverwaltung künftig entschließen sollte, an die Seite der Bank-Kassenscheine Schatzwechsel, Schatzscheine oder dergleichen treten zu lassen, so würde sie damit also nur das schaffen, was für Ungarn schon jetzt besteht.

Die verzinslichen Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank dürften mit 3-, bezw. 6monatlicher Laufzeit zu Appoints von wenigstens 5000 K ausgegeben werden. Bei der jeweiligen Festsetzung des Zinssatzes wird der Lage des Geldmarktes, wie sie in der Bankrate zum Ausdruck kommt, entsprechend Rechnung getragen werden. Die Entscheidung über die Höhe des Zinssatzes, ob er unter dem Zinssatz der Einlagen der Banken oder um ein Geringes oberhalb dieses Satzes, aber jedenfalls unterhalb des vom Staate für die Vorlage-Konti der Banken entrichteten Satzes von 4 1/2 Prozent gehalten werden solle, wird über den Umfang, den die Kassenscheine-Ausgabe gewinnen wird, in hervorragendem Maße entscheiden. Würde der Zinssatz unterhalb des jeweiligen Einlagen-Zinssatzes der Banken angesetzt, so würden diese Bank-Kassenscheine für die bisher bei den Banken eingelegten Kapitalbeträge nicht in Betracht kommen. Sie würden also Käufer vor allem aus anderen Kapitalkreisen zu finden haben. Ein Anderes wäre es, wenn ihr Zinssatz wenn auch nur um ein Geringes — also etwa 3/4 bis höchstens 4 Prozent — oberhalb des Einlagen-Zinssatzes der Banken gehalten würde. In diesem Falle wäre vorauszusetzen, daß Gelder, die bisher bei den Banken eingelegt worden waren, für den Ankauf von Bank-Kassenscheinen verwendet werden würden, was dann wieder auf die Vorlage-Konti der Banken verringern würde. Man sieht sich da eben immer wieder vor der Frage, ob es gelingen wird, noch zu anderen Kapitalkreisen vorzudringen, als zu jenen, in denen man sich bisher für die Banken-Einlagen entschieden hat. Dies wäre das für den Erfolg der Aktion Entscheidende. Es ist nun freilich fraglich, ob man Kapitalisten, die sich bisher der Gelder-Einlegung trotz des verhältnismäßig günstigen Banken-Zinssatzes enthalten haben, zur Placierung ihrer überschüssigen Gelder in Bank-Kassenscheinen gewinnen würde, wenn diese in der Verzinsung sogar noch weniger als die Einlage bei einer Bank bieten sollten.

Der Erlös der Kassenscheine wird den beiden Finanzverwaltungen gegen einen ganz geringfügigen Regiekosten-Ausschlag über den von der Bank gewährten Zinsbetrag im quotenmäßigen Verhältnisse zufließen. Eine solche Regiekosten-Vergütung wird ja auch beim Salinenscheine-Vertrieb der Postsparkasse von der Finanzverwaltung gewährt. Die an die beiden Finanzverwaltungen aus dem Kassenscheine-Erlöse abgegebenen Beträge werden auf der Aktiva-Seite des Bankausweises als Guthabungen bei den Finanzverwaltungen und die ausgegebenen Kassenscheine auf der Passiva-Seite verzeichnet werden. Der beim Kassenscheine erzielte Notenerlös wird in einer gleich großen Verringerung des Notenumlaufes sich äußern.

Der in der gestrigen Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank gefasste Beschluß, verzinsliche Kassenscheine auszugeben, entspricht den gleichen Erwägungen, wie die seit längerer Zeit eingeleitete Aktion, die kürzlich in Konferenzen beim Finanzminister und in der Postsparkasse den Gegenstand der Erörterung gebildet hat. Der Beschluß ist aus dem Wunsche hervorgegangen, auch das Mittel der verzinslichen Kassenscheine nicht unversucht zu lassen, um der Noteninflation entgegenzuwirken, die flottanten Noten abzuschöpfen. Die Aktion der Oesterreichisch-ungarischen Bank verläuft unabhängig von den gleichzeitigen, durch den Wunsch des Parlaments bedingten, auf dasselbe Ziel gerichteten Bestrebungen des Konsortiums für die staatsfinanziellen Transaktionen in Oesterreich.

Gouverneur Geheimrat Dr. Popovics hat schon im Jahre 1915 dazu die Initiative ergriffen, ohne daß dieser Anregung damals Rechnung getragen worden wäre. Ob die staatliche Aktion durch die Kassenscheine-Emission der Oesterreichisch-ungarischen Bank gegenstandslos geworden ist, beziehungsweise inwieweit sie nach dem gestrigen Beschluß des Generalrates noch zur Durchführung gelangen wird, ist zur Stunde noch nicht entschieden. Es scheint, daß für die Entscheidung darüber die Frage der Stückelung maßgebend sein wird. Wie es heißt, will die Oesterreichisch-ungarische Bank Appoints nicht unter 5000 Kronen ausgeben. Da könnte es nun immerhin wünschenswert erscheinen, auch den Versuch mit kleineren Appoints zu machen, gewissermaßen für die Popularisierung solcher kurzfristigen Titres Sorge zu tragen, und da könnte das unter Führung der Postsparkasse stehende Konsortium berufen sein, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Frage der Stückelung ist anscheinend zwischen den beiden Regierungen noch in Schwebelage, und bis dahin dürfte auch die Frage einer Emission von Kassenscheinen durch das Konsortium noch offen bleiben. Im Wesen wird ja immer ein Unterschied bleiben zwischen den Kassenscheinen der Oesterreichisch-ungarischen Bank und den staatlichen Titres. Während die Bank Noten de facto einzieht, wird durch eine eventuelle Emission der Postsparkasse dieser Zweck auf indirektem Wege erreicht, indem eine weitere Verschuldung des Staates an die Bank hintangehalten wird.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank beruft sich bei ihrem gestrigen Beschluß auf den Artikel 75 der Bankstatuten, der ihr die Befugnis einräumt, fremde Gelder auch gegen Verzinsung entgegenzunehmen. Es muß bemerkt werden, daß es zum ersten Male geschieht, daß die Bank von dieser Befugnis Gebrauch macht. Im allgemeinen kann ja die Heranziehung fremder Gelder gegen Verzinsung, das usuelle Geschäft der anderen Institute, Kassenscheine gegen fremde Gelder auszugeben, nicht Aufgabe des Noteninstitutes sein, dem das Privilegium des Notenemissionsrechtes zusteht. Es wäre natürlich auch ganz ausgeschlossen, daß die Bank, gewissermaßen im eigenen Wirkungskreis, um Noten hereinzubekommen, eine Verzinsung gewähren würde. Sie kann sich dazu nur entschließen, weil sie diese Auffaugung der Noten durch Kassenscheine im Dienste des Staates und darüber hinaus im Interesse der Allgemeinheit vornehmen will. Die Bank zieht die Noten an sich, schreibt sie dem Staate gut, und der Staat vergütet dem Institute die gleichen Zinsen, die dieses selbst gewährt. Die Bank will kein Geschäft mit der Emission der unverzinslichen Kassenscheine machen, sie will lediglich als Mittelglied zwischen dem Staat und dem Publikum fungieren.

Dieser Gesichtspunkt wird auch bei Feststellung der Modalitäten, namentlich des Zinssatzes, maßgebend sein. Er soll in solcher Höhe bestimmt werden, daß eine Konkurrenz mit den Einlagen und Kassenscheinen der Banken ausgeschlossen ist, definitive Beschlüsse darüber sind noch nicht gefasst.

Eine wichtige Frage ist nun die: An welches Publikum wendet sich die Bank mit deren Appoints, die, wie schon erwähnt, nicht unter 5000 Kronen emittiert werden sollen? Ausgangspunkt der Aktion ist der, daß Noten abgeschöpft werden sollen, die auf dem bisher üblichen Wege eben nicht abgeschöpft werden konnten. Man gibt sich keiner Täuschung darüber hin, daß man die Erwartungen betreffs Heranziehung neuer Schichten auf dem Wege der verzinslichen Kassenscheine der Bank nicht allzu hoch spannen darf, immerhin hält man den Versuch nicht für aussichtslos. Man denkt insbesondere an die großen "Bauernstädte" in Ungarn, an Kecskemet, Becskerek, Szegedin usw., wo eine sehr wohlhabende im Kriege reich gewordene Bauernschaft in immerhin regem Verkehr mit den Filialen der Bank steht, und wohl zur Erwerbung solcher Kassenscheine veranlaßt werden könnte.

Wie schon betont, die Bank hat noch niemals verzinsliche Kassenscheine auszugeben, aber die außerordentlichen Zeiten rechtfertigen außerordentliche Maßnahmen; bei der Bekämpfung des Notenumlaufes darf kein Mittel unversucht bleiben.